

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Geschäftsjahre 2019 - 2023

Die in der Sitzung vom 26.04.2018 mit zwei Dritteln der anwesenden, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates der Stadt Geseke erstellte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Paderborn und die Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Paderborn für die Amtszeit 2019 – 2023 liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der zur Zeit geltenden Fassung in der Zeit

vom 25.06. – 02.07.2018

während der Dienstzeiten in der Außenstelle der Stadt Geseke, Mühlenstraße 11, Ordnungsverwaltung, Raum 4, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die in der Vorschlagsliste genannten Personen kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Geseke, den 13.06.2018

Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

